

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Peter Enders (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur

Rettungspunkte außerhalb des Bereichs von Landesforsten

Die **Kleine Anfrage 3712** vom 8. September 2015 hat folgenden Wortlaut:

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 16/5452 teilt die Landesregierung mit, dass die Landesforsten Rheinland-Pfalz 12 458 aktive Rettungspunkte verwalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit teilt die Landesregierung die Ansicht, dass Rettungspunkte nicht nur im Bereich der Landesforsten sinnvoll sind?
2. Inwieweit wurden die Aktivitäten im ISIM zur Erweiterung von Rettungspunkten eingestellt oder laufen diese weiter?
3. Inwieweit gibt es daneben Aktivitäten zur Erstellung einer digitalen „Rettungskarte Rheinland-Pfalz“?
4. Welche Aktivitäten laufen und wer ist eingebunden?

Das **Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. September 2015 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Landesforsten Rheinland-Pfalz haben vor mehr als 15 Jahren durch die Einrichtung von Rettungspunkten im Wald als erstes Bundesland flächendeckend ein betriebliches Rettungssystem (die sogenannte Rettungskette-Forst) aufgebaut. Die Rettungspunkte sind Anfahrpunkte bei Unfällen, die sich bei gefährlichen Waldarbeiten ereignen, sie dienen zum Auffinden von Personen, die im Wald verunglückt sind oder sich verlaufen haben. Sie können in lebensbedrohlichen Situationen eine lebensrettende Funktion entwickeln. In den Jahren 2013, 2014 und 2015 wurden alle Rettungspunkte überprüft und die Verteilung optimiert.

Grundsätzlich ist es möglich auch Rettungspunkte außerhalb des Waldes als Objektdaten in die Einsatzleitsysteme der Leitstellen zu implementieren.

Neben betrieblich notwendigen Rettungspunkten können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen weitere Rettungspunkte (zum Beispiel entlang von Premiumwanderwegen, an Mountainbike-Strecken, im Bereich von Windkraftanlagen im Wald) auf Antrag und Genehmigung durch die unteren Forstbehörden eingerichtet werden. Das Genehmigungsverfahren bzw. der Prozess zur Einrichtung von nicht betrieblichen Rettungspunkten im Wald bei Begehren Dritter ist auf der Webseite der Landesforsten beschrieben (siehe <http://www.wald-rlp.de/unser-wald/waldarbeit/unfallverhuetung/voraussetzungen-fuer-die-einrichtung-neuer-rettungspunkte-im-wald.html>).

Unter bestimmten Umständen und auf der Basis zu definierender Rahmenbedingungen kann die Einrichtung von Rettungspunkten außerhalb des Waldes sinnvoll sein.

Zu Frage 2:

Die Aktivitäten des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur im Bereich der Rettungspunkte sind innerhalb der vergangenen Monate intensiviert worden. Die Revision der Rettungspunkte wurde in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten und den Landesforsten Rheinland-Pfalz im Rahmen einer Fortschreibung der Rettungskette-Forst erarbeitet. Hierbei wurden die Objektdaten aller Rettungspunkte inkl. Geokoordinaten, Hinweistexten

b. w.

und weiteren Attributen aufbereitet und den Leitstellen nach einem standardisierten Muster zur Verfügung gestellt. Mittlerweile stehen alle aktuellen und historischen Rettungspunkte in den Objektdatenbanken aller Leitstellen (sechs Integrierte Leitstellen und zwei Rettungsleitstellen) zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Seit November 2010 gibt es die Karte „Rettungsdienst Rheinland-Pfalz“, die vom Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur erstellt wurde. Auf ihr sind alle Integrierten Leitstellen, Rettungsleitstellen, Rettungswachen, Lehrrettungswachen, Luftrettungsstationen, Notarztstandorte und Notfallmedizinische Zentren vermerkt. Die Karte ist online abrufbar unter <http://isim.rlp.de/sicherheit/rettungsdienst/organisation-einsatzplaene-und-hinweise/>. Derzeit wird die Datengrundlage dieser Karte erneuert und an den aktuellen Datenbestand angepasst. Die Karte kann auch als Geowebdienst / WMS-Dienst bereitgestellt werden.

Die Rettungspunkte Forst sind über die Smartphone-Applikation „Hilfe im Wald“ bereits heute digital verfügbar. Informationen zu dieser Applikation sind online abrufbar unter: <http://www.wald-rlp.de/unsere-wald/waldarbeit/unfallverhuetung/rettungspunkte-app-hilfe-im-wald.html>.

Zu Frage 4:

Bei den oben beschriebenen Aktivitäten sind folgende Behörden und Institutionen eingebunden:

- a) Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur,
- b) Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten,
- c) Landesforsten Rheinland-Pfalz,
- d) Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation,
- e) die acht Rettungsdienstbehörden gemäß Rettungsdienst-Zuständigkeitsverordnung (RettdZVO), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Mai 2006 (GVBl. S. 203) mit ihren jeweiligen Ärztlichen Leitern Rettungsdienst,
- f) die Träger der Integrierten Leitstellen und Rettungsleitstellen,
- g) Firma Intend Geoinformatik GmbH (Applikation „Hilfe im Wald“).

Roger Lewentz
Staatsminister